

Information des **Umweltministeriums vom 5.3.2020** an die **Landestierärztekammer Baden-Württemberg:**

„Kurse zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde bzw. der Kenntnisse im Strahlenschutz Sonderregelung zur Einhaltung der Aktualisierungsfristen im März und im April 2020

Aufgrund der aktuellen Lage zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus werden immer mehr Veranstaltungen abgesagt.

Inzwischen gibt es auch Kursveranstalter von Aktualisierungskursen für die erforderliche Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz, die aus Sicherheitsgründen planen, die Aktualisierungskurse abzusagen.

Deshalb wird für Baden-Württemberg folgende Regelung getroffen und die für die Bescheinigung der Fachkunde oder Kenntnisse im Strahlenschutz zuständigen Stellen informiert:
(Regierungspräsidien: für TFA und TAH: Landestierärztekammer: für Tierärzte)

Im März und im April 2020 ablaufende Aktualisierungsfristen gelten ohne weitere Prüfung als eingehalten, wenn eine Kursanmeldung für März bzw. April 2020 vorliegt und die Kursteilnahme zum nächstmöglichen Termin erfolgt.

Es spielt dabei keine Rolle,

- **ob der Kurs vom Veranstalter abgesagt wird, oder**
- **ob der Teilnehmer absagt (z. B. wegen Krankheit, verstärkte Dienstverpflichtung im Krankenhaus, interne Vorgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, o.ä.).**

Veranstaltern von Aktualisierungskursen, die im März bzw. April 2020 planen einen Aktualisierungskurs abzusagen, sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Absage unverzüglich informieren.

Ferner sollen die Kursveranstalter die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hinweisen, dass diese die Kursanmeldung mit der Absage des Kursveranstalters unbedingt aufbewahren sollen, bis die spätere Aktualisierung erfolgt ist.“

Was bedeutet das für Sie oder Ihre Angestellten ?

1. Ihre Fachkunde / erforderlichen Kenntnisse laufen aus im März oder April 2020.
2. Sie haben sich zu einem Aktualisierungskurs im März bzw. April 2020 angemeldet.
3. Der Kurs wird abgesagt vom Veranstalter oder von Ihnen.
 - ⇒ **Bitte heben Sie die Anmeldung zum Kurs auf.**
 - ⇒ **Bitte nehmen Sie alsbald an einem Kurs teil.**
 - ⇒ **Bitte legen Sie der für die Bescheinigung der Fachkunde (LTK) bzw. der Kenntnisse (Regierungspräsidien) vor:**

**a. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Aktualisierungskurs
Anmeldebescheinigung zum Kurs im März bzw. April, an dem Sie nicht teilgenommen haben**